



Markt Schneeberg

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum:	Freitag, 21.06.2024
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	19:47 Uhr
Ort:	Rathaus Schneeberg

Anwesenheitsliste

1. Bürgermeister

Repp, Kurt

Mitglieder des Gemeinderates

Ballweg, Heiko
Berberich, Petra
Büchler, Jochen
Dolzer, Ralf
Grimm, Matthias
Haas, Thomas
Kiel, Mathias
Ort, Stephan
Ott, Elizabeth
Pfeiffer, Bernhard - 2. Bgm.
Wöber, Ralf - 3. Bgm.
Zipp, Andreas

Schriftführer/in

Schmitt, Gabi

von der Verwaltung

Bleifuß, Florian

Gäste

Matt, Florian, Feuerwehrkommandant

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ortssprecherin

Gareus, Kerstin

aus privaten Gründen

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 648 Bauantrag: Nutzungsänderung Einfamilienhaus zu Dreifamilienhaus, Zittenfeldener Straße 1, Fl.Nr. 6351
- 649 Bauantrag: Tektur Neubau eines Schleuderbetonmastes H=49,82m mit Stahlauflaufmast H=7m und Outdoortechnik, Fl.Nr. 410 der Gemarkung Hambrunn
- 650 Aufwendungs- und Kostenersatz für Leistungen der gemeindlichen Feuerwehren: Erlass einer Feuerwehrgkostensatzung
- 651 Genehmigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2024 durch das Landratsamt Miltenberg
- 652 Antrag auf Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h in der Vereinsstraße
- 653 Informationen - Anregungen - Anfragen
 - 653.1 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 08.05.2024
 - 653.2 Weitere Informationen
 - 653.3 Weitere Anfragen
 - 653.4 Bürgerfragestunde

1. Bürgermeister Kurt Repp eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind. Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates am 08.05.2024 werden nicht erhoben. Sie ist damit genehmigt (§ 24 Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung).

Zu Beginn der Sitzung begrüßt 1. Bgm. Repp die Zuhörer, den Kämmerer Florian Bleifuß und den 1. Kommandanten Florian Matt.

Öffentliche Sitzung

TOP 648 Bauantrag: Nutzungsänderung Einfamilienhaus zu Dreifamilienhaus, Zittenfeldener Straße 1, Fl.Nr. 6351

Sachverhalt:

Die Bauherren beabsichtigen eine Nutzungsänderung von einem Einfamilienhaus in ein Dreifamilienhaus auf der Fl.Nr. 6351, Zittenfeldener Straße 1, 63936 Schneeberg. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Östlich der Zittenfeldener Straße“. Die Bauherren haben einen Antrag auf Baugenehmigung gestellt.

Wohneinheit 1 EG	99,38 m ²	2 Stellplätze
Wohneinheit 2 KG	39,24 m ²	1 Stellplatz
Wohneinheit 3 OG	78,64 m ²	2 Stellplätze

Nach der Satzung über die Herstellung von Stellplätzen müssen insgesamt 5 Stellplätze errichtet werden, wovon 2 Stellplätze bereits vorhanden sind.

Die drei noch zu errichtenden Stellplätze sind außerhalb der Baulinie auf einer im Bebauungsplan als „Private Grünfläche“ ausgewiesenen Bereich geplant.

Hierfür beantragt der Bauherr eine anteilige Umnutzung der privaten Grünfläche als Stellplätze. Aus der Begründung geht hervor, dass die Lage für die Stellplätze nicht nur die einzige Fläche auf dem Grundstück ist, sondern auch der ideale Platz zur Erschließung.

Die Baupläne sind von den Angrenzern nicht unterzeichnet.

Der Bauantrag ist zur Genehmigung an das Landratsamt Miltenberg weiterzuleiten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom vorgelegten Bauantrag, Einwendungen werden nicht erhoben. Die Unterlagen sind zur Genehmigung an das Landratsamt Miltenberg weiterzuleiten. Einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Östlich der Zittenfeldener Straße“ stimmt der Gemeinderat zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

TOP 649 Bauantrag: Tektur Neubau eines Schleuderbetonmastes H=49,82m mit Stahlaufsatzmast H=7m und Outdoor-technik, Fl.Nr. 410 der Gemarkung Hambrunn

Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 23.06.2023, lfd.Nr. 500)

Der Bauherr reicht einen Tektur Antrag zum bereits am 23.06.2023 eingereichten Bauantrag ein. Beabsichtigt ist der Neubau eines Schleuderbetonmastes H= 49,82m mit Stahlaufsatzmast H=7m und Outdoor-technik auf der Fl.Nr. 410 der Gemarkung Hambrunn „Im Weinsbuckel“. Der zuvor eingereichte Bauantrag für den Mobilfunkmast hatte eine Gesamthöhe von 46m. Nach technischer Prüfung wurde festgestellt, dass erst ab einer Höhe von 55 Meter die Richtfunkverbindung zur Station 2 in Miltenberg gewährleistet ist. Aus diesem Grund wurde jetzt der Tektur Antrag mit einem den Anforderungen entsprechenden Mobilfunkmasten eingereicht.

Das Grundstück liegt im Außenbereich. Das Vorhaben ist im Außenbereich nur zulässig, da es nach § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB der öffentlichen Versorgung von Telekommunikationsdienstleistungen dient und öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

Es handelt sich um einen Sonderbau nach Art. 2 Abs 4 Nr. 2 BayBO. Der Bauherr hat einen Antrag auf Baugenehmigung gestellt. Die Nachbarn wurden am Verfahren nicht beteiligt. Der Bauherr hat einen Antrag auf öffentliche Bekanntmachung durch die Bauaufsichtsbehörde nach Art. 66a Abs. 1 BayBO gestellt.

Es handelt sich um den Mobilfunkmasten der über das Bayerische Mobilfunk-Förderprogramm zur Schließung der „weißen Flecken“ im Ortsteil Zittenfelden und Umgebung gefördert wird. Die Gemeinde hat einen Baukonzessionsvertrag mit der Firma DFMG Deutsche Funkturm GmbH, Gartenstraße 217, 48147 Münster, abgeschlossen.

Die Satzung über die Herstellung von Stellplätzen bleibt unberührt.

Der Bauantrag ist zur Genehmigung an das Landratsamt Miltenberg weiterzuleiten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom vorgelegten Bauantrag. Einwendungen werden nicht erhoben. Die Unterlagen sind zur Genehmigung an das Landratsamt Miltenberg weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

TOP 650 Aufwendungs- und Kostenersatz für Leistungen der gemeindlichen Feuerwehren: Erlass einer Feuerwehrkostensatzung

Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 18.02.2022, lfd.Nr. 291)

In seiner Sitzung am 18.02.2022 hat der Marktgemeinderat beschlossen, die Dr. Schulte|RÖDER-Kommunalberatung mit der Ermittlung eines spezifischen Anlagennachweises und der Berechnung der Aufwendungs- und Kostenersatzes und anderer Leistungen durch die Feuerwehren des Marktes Schneeberg und seiner Ortsteile beauftragt.

Wie bereits in der damaligen Sitzung erwähnt, wurden alle erforderlichen Unterlagen durch die Rathausmitarbeiter und den 1. Feuerwehrkommandanten Florian Matt vorbereitet, so dass die Dr. Schulte|RÖDER-Kommunalberatung nur einen Vor-Ort-Termin wahrnehmen musste. Mit Datum vom 29.05.2024 wurde dem Markt Schneeberg die fertige Feuerwehrsatzkostenkalkulation übersendet. Es ergeben sich folgende Beträge, welche zukünftig in der Feuerwehrkostensatzung festgelegt werden sollen:

1. Streckenkosten:

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für	bei einer Nutzungsdauer von	bei einer durchschnittlichen jährlichen Fahrleistung von	und einer Eigenbeteiligung der Gemeinde von 30%
Mannschaftstransportwagen-MTW (14/1)	20-Jahren	128-km	25,20 €
Löschfahrzeug-LF-8 (48/1)	20-Jahren	91-km	26,20 €
Löschfahrzeug-LF-20	20-Jahren	126-km	58,10 €
Mehrzweckanhänger	20-Jahren	62-km	9,80 €
Schlauchwagen (Schneeberg) →	20-Jahren	8-km	8,10 €
Tragkraftspritzenanhänger (TSA) (Hambrunn)	20-Jahren	18-km	58,70 €
Löschtankwagen (Hambrunn)	20-Jahren	35-km	33,80 €
Schlauchwagen (Hambrunn)	20-Jahren	13-km	8,90 €
Tragkraftspritzenanhänger (TSA) (Zittenfelden)	20-Jahren	7-km	162,20 €

2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Die Ausrückestundenkosten betragen -- berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus/der Feuerwache bis zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens -- je eine Stunde für	bei jährlich gem. Statistik Ausrückestunden und einer Eigenbeteiligung der Gemeinde von 30%
Mannschaftstransportwagen-MTW (14/1)	161,21 €
Löschfahrzeug-LF-8 (48/1)	131,24 €
Löschfahrzeug-LF-20	249,84 €
Mehrzweckanhänger	106,97 €
Schlauchwagen (Schneeberg)	86,16 €
Tragkraftspritzenanhänger (TSA) (Hambrunn)	481,35 €
Löschtankwagen (Hambrunn)	375,53 €
Schlauchwagen (Hambrunn)	294,15 €
Tragkraftspritzenanhänger (TSA) (Zittenfelden)	316,90 €

3. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Wiedereinrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

3.1 Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird folgender Stundensatz berechnet:

28,00 €

(Aufwendungsersatz für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird verlangt, weil der Gemeinde Kosten auch für diesen Personenkreis entstehen, beispielsweise durch Erstattung des Verdienstausfalls (Art. 9 Abs. 3 BayFwG), des fortgezahlten Arbeitsentgelts (Art. 10 BayFwG) oder durch Entschädigungen nach Art. 11 BayFwG. Wegen Art. 28 Abs. 4 Satz 2 BayFwG kann bei der Berechnung des Aufwendungsersatzes für Pflichtaufgaben nicht der gesamte Personalaufwand angesetzt werden.)

3.2 Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden derzeit erhoben je Stunde Wachdienst für einen ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen:

16,90 €

Abweichend von Nummer 4, Satz 2 werden für die Anfahrt und die Rückfahrt insgesamt weitere 30 Minuten pauschal je Dienstleistendem berechnet. Die Stundensätze erhöhen sich

gemäß § 11 Abs. 5 Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes und/oder gemäß Bekanntmachung durch das Ministerium des Innern im Allgemeinen Ministerialblatt.

Auf Grundlage des o.g. Zahlenwerks soll nun eine entsprechende Feuerwehrkostensatzung erlassen werden. Diese lautet wie folgt:

Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren

Der Markt Schneeberg erlässt aufgrund Art. 28 Abs. 4 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) folgende

S A T Z U N G

§ 1

Aufwendungs- und Kostenersatz

(1) Der Markt Schneeberg erhebt im Rahmen von Art. 28 Abs. 1 BayFwG Aufwundersatz für die in Art. 28 Abs. 2 BayFwG aufgeführten Pflichtleistungen ihrer/seiner Feuerwehren, insbesondere für

1. Einsätze,
2. Sicherheitswachen (Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG),
3. Ausrücken nach missbräuchlicher Alarmierung oder Fehllarmen.

Einsätze werden in dem für die Hilfeleistung notwendigen Umfang abgerechnet. Für Einsätze und Tätigkeiten, die unmittelbar der Rettung oder Bergung von Menschen und Tieren dienen, wird kein Kostenersatz erhoben.

(2) Der Markt Schneeberg erhebt Kostenersatz für die Inanspruchnahme seiner Feuerwehren zu folgenden freiwilligen Leistungen (Art. 28 Abs. 4 Satz 1 BayFwG):

1. Hilfeleistungen, die nicht zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben der Feuerwehren gehören,
2. Überlassung von Gerät und Material zum Gebrauch oder Verbrauch,

Die Kostenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Feuerwehr.

(3) Die Höhe des Aufwendungs- und Kostenersatzes richtet sich nach den Pauschalsätzen gemäß der Anlage zu dieser Satzung. Für den Ersatz von Aufwendungen, die nicht in der Anlage enthalten sind, werden Pauschalsätze in Anlehnung an die für vergleichbare Aufwendungen festgelegten Sätze erhoben. Für Materialverbrauch werden die Selbstkosten berechnet.

(4) Aufwendungen, die durch Hilfeleistungen von Werkfeuerwehren entstehen (Art. 15 Abs. 7 Satz 2 BayFwG), sowie wegen überörtlicher Hilfeleistungen nach Art. 17 Abs. 2 BayFwG zu erstattende Aufwendungen werden unabhängig von dieser Satzung geltend gemacht.

§ 2

Schuldner

(1) Bei Pflichtleistungen bestimmt sich der Schuldner des Aufwundersatzes nach Art. 28 Abs. 3 BayFwG.

(2) Bei freiwilligen Leistungen ist Schuldner, wer die Feuerwehr willentlich in Anspruch genommen hat.

(3) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Fälligkeit

Aufwendungs- und Kostenersatz werden mit Eintritt der Bestandskraft des Bescheids zur Zahlung fällig.

§ 4 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.07.2024 in Kraft.

Schneeberg, 21.06.2024
MARKT SCHNEEBERG

(Repp)
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsverkehr

Die Satzung wurde am 24.06.2024 im Rathaus Schneeberg - Finanzverwaltung zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an der Amtstafel am Rathaus und an allen Bekanntmachungstafeln des Marktes Schneeberg (§ 35 der Geschäftsordnung) hingewiesen. Die Anschläge wurden am angeheftet und am wieder abgenommen.

Schneeberg, .07.2024
MARKT SCHNEEBERG

(Repp)
1. Bürgermeister

Die errechneten Aufwendungs- und Kostenersätze (siehe oben) werden als Anlage zur Satzung beigefügt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die vorstehende Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren. Die Satzung tritt am 01.07.2024 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

TOP 651 Genehmigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2024 durch das Landratsamt Miltenberg

Sachverhalt:

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung des Landratsamtes Miltenberg vom 31.05.2024, Nr. 12.1-9412.1, wird bekanntgegeben. Sie wurde allen Marktgemeinderatsmitgliedern einschließlich der Stellungnahme der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle vom 27.05.2024 im Ratsinformationssystem der Gemeinde zur Verfügung gestellt.

Die Haushaltssatzung enthält in diesem Jahr nach Art. 71 Abs. 2 GO genehmigungspflichtige Bestandteile. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 735.000 € zur Finanzierung von Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde mit Bescheid vom 31.05.2024 entsprechend genehmigt. Weitere genehmigungspflichtige Bestandteile enthält die Haushaltssatzung des Marktes Schneeberg nicht.

Bei der rechtsaufsichtlichen Überprüfung der Haushaltssatzung und ihrer Anlagen haben sich keine Beanstandungen ergeben. Das Landratsamt Miltenberg fordert jedoch - wie in jedem Jahr - die Gemeinde zur Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften bezüglich der Haushaltsführung auf.

In der Stellungnahme der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle wird, wie in den Vorjahren, sehr umfassend auf die gemeindliche Schuldenentwicklung sowie auf die finanzielle Bewegungsfreiheit des Marktes Schneeberg eingegangen.

Der Schuldenstand lag zu Beginn dieses Jahres bei 500.000,00 € (pro-Kopf-Verschuldung von 288,18 €): Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Darlehenstilgungen sowie der genehmigten Kreditaufnahme in Höhe von 735.000 € würde der Schuldenstand sich zum Ende des Jahres auf voraussichtlich 1.235.000,00 € belaufen, was einer Pro-Kopf-Verschuldung von 663,97 € entspricht. Diese würde dann noch unter dem Landesdurchschnitt von 728 € liegen. Zu berücksichtigen sind jedoch noch die anteiligen Schulden aufgrund der Beteiligungen an den Schulverbänden, welche hier noch dazuzurechnen sind. Durch die in der Finanzplanung für die Jahre 2025 bis 2027 vorgesehenen Kreditaufnahmen würde sich der Schuldenstand bis Ende 2027 erheblich auf 1.519.000 € erhöhen.

Hinsichtlich der Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde wird seitens der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle kritisch der Umstand bewertet, dass sowohl im Haushaltsjahr 2024 als auch in den Finanzplanungsjahren 2025 – 2027 die Mindestzuführung nicht erreicht wird. Vielmehr wird diese in den folgenden Jahren um 83.000 €, um 100.000 €, um 123.000 € und um 130.000 € unterschritten. Es ergibt sich somit für das Jahr 2024 eine finanzielle Bewegungsfreiheit von 0,0 % und für die nächsten drei Planungsjahre von 0,6 %, 0,49 % und 0,32 %. Die freie Finanzspanne liegt damit im gesamten Finanzplanungszeitraum bei unter 1 % und damit im angespannten Bereich.

Es ist somit eindeutig erkennbar, dass die finanzielle Lage des Marktes Schneeberg angespannt ist. Kritisch ist, dass aus der Finanzplanung keine Verbesserung der Zuführung zum Vermögenshaushalt erkennbar ist und somit der Schuldendienst für die bereits aufgenommenen Kredite und insbesondere den geplanten Kredit nicht durchgehend sichergestellt ist.

Damit diese kritische Lage bestmöglich überwunden werden kann, hat der Markt Schneeberg durch den Kämmerer Herrn Florian Bleifuß entsprechende Abhilfemaßnahmen gegenüber der Kommunalaufsicht offengelegt. So sollen in diesem Jahr noch z.B. sämtliche Einnahmen als auch Ausgaben überprüft werden. Insbesondere soll dabei untersucht werden, ob bei den Einnahmen noch Anpassungen notwendig sind und inwieweit bei den Ausgaben noch freiwillige Leistungen getätigt werden können. Diese sowie weitere Maßnahmen sind nun im Jahr 2024 zu ergreifen, so dass zukünftig die Zuführung zum Vermögenshaushalt erhöht werden kann. Die Zuführung soll dabei mindestens so hoch sein, dass die ordentliche Tilgung aus der Zuführung zum Vermögenshaushalt finanziert werden kann.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass der Haushaltsgenehmigungsbescheid vom 31.05.2024 mit dem Az. 12.1 – 9412.1 sowie die Haushaltswürdigung entsprechend zur Kenntnis genommen wurde und die darin aufgeführten Bestimmungen beachtet werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

TOP 652 Antrag auf Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h in der Vereinsstraße**Sachverhalt:**

(zuletzt Sitzung am 08.05.2024, lfd.Nr. 638.3)

In der Sitzung des Marktgemeinderates am 08.05.2024 wurde auf Anregung von Bürgern darüber gesprochen, in der Vereinsstraße von der Einfahrt Rippberger Straße bis zur Turnhalle eine verkehrsberuhigte Zone auszuweisen.

Die Vereinsstraße ist durch das Dorfwiesenhaus, den Spiel- und Bolzplatz am Dorfwiesenhaus, den Sportplatz, die Feuerwehr und den Turnverein sowie die Kindergartengruppe im Dorfwiesenhaus stark frequentiert. Die Verwaltung schlägt vor, nachdem schon in der Ringstraße eine „Tempo-30-Zone“ besteht, in der kompletten Vereinsstraße eine „Tempo-30-Zone“ einzuführen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Geschwindigkeit in der Vereinsstraße auf Tempo 30 km/h zu reduzieren, also eine „Tempo-30-Zone“ einzuführen.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

TOP 653 Informationen - Anregungen - Anfragen**TOP 653.1 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 08.05.2024****Sachverhalt:**

- Es wurde bereits mehrfach über den am 18.07.2022 verursachten Waldbrand sowie die daraus resultierende Kostenerstattung, welche an den Freistaat Bayern gestellt wurde, berichtet. Nach längerem Schriftverkehr und auch geführten Telefonaten mit den betroffenen Behörden wurde der Kostenerstattungsanspruch erstmalig am 24.08.2023 von knapp 19.500 € auf 13.762,92 € korrigiert. Die neu erstellte Kostenrechnung wurde sodann erneut an das Landesamt für Finanzen, Dienststelle Augsburg versendet. Nachdem einige Zeit ohne Rückmeldung vergangen war, wurde der erneute Kontakt mit dem Landtagsabgeordneten Martin Stock und dem Kreisbrandrat Martin Spilger gesucht. Die Kostenrechnung wurde jedoch erneut mit derselben Begründung abgelehnt. Hierzu wurde u.a. erneut ausgeführt, dass z.B. keine eindeutige Brandursache festgestellt werden konnte oder auch kein grob fahrlässiges Handeln des damaligen Mitarbeiters vorlag. Da der Markt Schneeberg hier momentan in einer Sackgasse steckt, wurde der Marktgemeinderat um Beratung und Entscheidungsfindung, wie hier weiter fortgefahren werden soll, gebeten.
Nach längerer Diskussion hat der Marktgemeinderat beschlossen, zukünftig von dem im Rahmen der Kostenerstattung entstandenen Anspruch abzusehen. Diesbezüglich soll die Forderung gegenüber dem Landesamt für Finanzamt, Dienststelle Augsburg, in Höhe von 13.762,92 € aus dem Finanzprogramm storniert werden.
- Der Marktgemeinderat hat beschlossen, den Auftrag für die Außenjalousien im 1. Stock des Kindergartengebäudes an die Firma Brückner, 63927 Bürgstadt, zu vergeben.

- Für die Befestigungsarbeiten am Grüngutsammelplatz wurden insgesamt vier Angebote eingeholt. Der Marktgemeinderat hat beschlossen, den Auftrag an die Firma Alfred Link, Hoch- und Tiefbau GmbH, Daimlerstraße 7, 74731 Walldürn, zu vergeben.
1. Bgm. Repp teilt mit, dass die Firma Alfred Link sich in den nächsten vier Wochen meldet, um die Sache anzugehen.

TOP 653.2	Weitere Informationen
----------------------	------------------------------

Sachverhalt:

- Von Bernhard Speth und Bernhard Pfeiffer wurden Markierungsarbeiten am Radweg durchgeführt. Sie haben das Verkehrszeichen „Achtung spielende Kinder“ auf die Fahrbahn aufgebracht und die Richtungsanzeigen des Radweges nachgebessert. Die Schablone für das Verkehrszeichen hat Bernhard Speth selbst hergestellt und hat dadurch der Gemeinde viel Geld gespart.
Dafür ein herzliches Dankeschön.
- Die mit Farbe verschmierte Sitzgruppe am Totenweg und die Nibelungenschilder wurden von Winfried Prieschl und Bernhard Speth mit großer Mühe gereinigt.
Auch hierfür ein großes Dankeschön.
- Die Wegepaten Bertram Speth, Anke Melchior, Andreas Henn, Walter Wunderlich, Hubert Scharnagl, Otto und Christine Walter, Bernhard Speth, Winfried Prieschl, Edmund Reichert und Bernhard Pfeiffer halten mit viel Eifer verschiedene Wanderwege sauber. Das ist eine tolle Sache, dafür sage ich vielen Dank.
- Ralf Wöber und Bernhard Speth haben die am Totenweg umgefallenen Bäume rausgeschnitten und den Weg wieder begehbar gemacht.
Ich sage euch recht herzlichen Dank dafür.
- Bei der Breitbandversorgung läuft es auf einen Doppelausbau hinaus. Mit der Firma Leonet und GlasfaserPlus gibt es zwei Anbieter, die Schneeberg mit Breitband versorgen wollen. Die Kommunen im Amorbacher Raum führen zur Zeit Verhandlungen mit den beiden Anbietern und der Clearingstelle der Bundesnetzagentur, um einen gemeinsamen Ausbau herbeizuführen. Dies ist jedoch ein schwieriger Weg und es sind noch einige Gespräche erforderlich. Ob sie zum Erfolg führen ist sehr fraglich.
- Der Vorsitzende teilt mit, dass anlässlich der Fusion der Sparkassen Aschaffenburg und Miltenberg die neue Sparkasse Aschaffenburg-Miltenberg eine Spendenaktion durchführt. Die Kommunen erhalten für jeden Einwohner einen Euro, somit erhält Schneeberg 1735 €. Der Bürgermeister soll zusammen mit dem Gemeinderat entscheiden, welche Vereine oder Organisationen die Zuwendung erhalten sollen. Es besteht die Möglichkeit die Spende zu splitten, jedoch beträgt der Mindestbetrag pro Vorhaben 1.000 €. Das bedeutet, wir können nur einen Verein oder eine Organisation berücksichtigen. Folgende Anforderungen müssen erfüllt sein um in den Genuss der Zuwendung zu kommen:
 - Spendenempfänger sind Vereine oder Organisationen, die ihren Sitz in der Kommune haben.
 - Die Spendenempfänger müssen berechtigt sein, Spendenquittungen auszustellen.
 - Die Zuwendungen dürfen nur zur Finanzierung konkreter Projekte oder Anschaffungen verwendet werden.

- Die Sparkasse prüft die Vorschläge und behält sich die endgültige Entscheidung über die Förderung vor.
- Die Förderung an die Kommune ist nur möglich, wenn das Projekt der Allgemeinheit dient und keine Pflichtaufgabe darstellt.
- Der Spendenempfänger ist verpflichtet eine Spendenbestätigung auszustellen.

Da Maßnahmen wie Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung sowie Katastrophen- und Zivilschutz, der Rettung und Unfallverhütung, zur Förderung begünstigt werden, schlägt der Bürgermeister vor, die Zuwendung der Feuerwehr für die Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie wollen ein Kinderübungsfahrzeug anschaffen und das Übungswochenende der Jugendfeuerwehr damit finanzieren.

→ Die Mitglieder des Marktgemeinderates erklärt sich mit dem Vorschlag von Bürgermeister Repp einverstanden.

- Am Montag, den 08.07.2024, um 19.00 Uhr lädt Bischof Dr. Franz Jung alle, die in kirchlichen- und politischen Ämtern Verantwortung tragen, zum Pontifikalamt in den St. Kiliansdom in Würzburg mit anschließender Begegnung auf dem Kiliansplatz ein.
1. Bgm. Repp bittet die Mitglieder des Gemeinderates sich bei Interesse bei ihm zu melden.
- Vom 27.06. – 29.06.2024 findet die diesjährige Fußball-Ortsmeisterschaft statt. Dazu laden die Sportfreunde Schneeberg recht herzlich ein.
- An der letzten Gemeinderatssitzung ist angeklungen, dass der Radweg zwischen Schneeberg und Rippberg in diesem Jahr 25 Jahre besteht. Dies soll gefeiert werden. Bernhard Pfeiffer hat sich bereit erklärt bei der Vorbereitung der Festlichkeit mit zu arbeiten. Vielleicht kann er berichten, wie weit die Planungen schon fortgeschritten sind.
2. Bgm. Pfeiffer berichtet, dass er im Gespräch mit dem Ortschaftsrat von Rippberg sei. Einer von den wiedergewählten Ortschaftsräten hat den 25.08.2024 ins Gespräch gebracht. Jede Kommune sollte in ihrem Ort eine kleine Feierlichkeit machen und man kann mit dem Rad von dem einen Ort zum anderen Ort fahren. In den bisher gesammelten Ideen kam auch die Möglichkeit pro Kilometer einen Betrag zu erradeln, der einem guten Zweck in den beiden Ortschaften zukommen soll. Dafür werden Sponsoren gesucht. Der vorgeschlagene Termin am 25.08.2024 wurde von Rippberg abgelehnt. Der daraufhin vorgeschlagene Termin 08.09.2024 wurde von Schneeberg abgelehnt. Jetzt steht als Termin der 15.09.2024 im Raum. An diesem Wochenende feiert der Turnverein sein Vereinsjubiläum. Für die Gemeinde wäre der Termin gut, wenn der Turnverein damit einverstanden wäre, hierfür sich als Ausrichter zur Verfügung zu stehen. Das muss allerdings erst noch mit dem Turnverein geklärt werden und Rippberg muss noch den Termin 15.09.2024 bestätigen.

TOP 653.3	Weitere Anfragen
----------------------	-------------------------

Sachverhalt:

3. Bgm. Wöber spricht die Wanderwege an, die von den angrenzenden nicht gepflegten Privatgrundstücken immer mehr beeinträchtigt werden. Sie haben am Totenweg zu zweit jeweils drei Stunden gearbeitet. Der Aufwand, die Wege zu pflegen ist über groß. Der Sommerberg ist ein einziger Dschungel. Bedingt durch die Aufgabe der Schafhaltung von Otmar Dumbacher sehen wir jetzt schon einen Verlust in der Kulturlandschaft. Vielleicht kann man mit dem Landschaftspflegeverband oder dem Bauernverband in Kontakt treten, um eventuell einmal einen Wanderschäfer zu bekommen.

1. Bgm. Repp verspricht dies zu tun. Im Moment fallen auch bedingt durch die Nässe sehr viele Bäume um.

Sachverhalt:

Sabine Baumbusch fragt, warum im August keine Abfuhr geplant ist nachdem die Restmüllabfuhr ab Juli 2024 auf eine vierwöchige Abfuhr umgestellt wird.

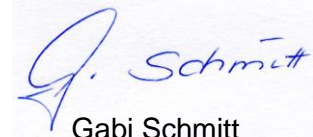
GR Kiel gibt ihr recht, dass im August laut Abfuhrkalender keine Abfuhr geplant ist.

1. Bgm. Repp teilt mit, dass die Abholung am 27.8.2024 stattfinden wird.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Kurt Repp um 19:47 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.



Kurt Repp
1. Bürgermeister



Gabi Schmitt
Schriftführer/in